



Gebührenordnung

1. VORWORT

Die hier festgelegten Gebühren sind für alle im Kreis Nord angeschlossenen Vereine, Klubs sowie Sportkameradinnen und –kameraden verbindlich.

Bei „Nichteinhaltung“ dieser beschlossenen Vorschriften tritt die BSKV RVO in Kraft und kommt zur Anwendung.

2. PAUSCHALEN KREIS NORD

Alle nachfolgenden Gebühren sind auf das Kreiskonto **bis zum 01.09. eines jeden Jahres** zu überweisen, sofern nicht eine andere Bankverbindung angegeben ist.

- | | | |
|-----|--|---------|
| 2.1 | Kreispauschale Aktive (Aufwandsentschädigung pro Frauen- oder Männermannschaft auf Kreisebene) | 13,00 € |
| 2.2 | Kreispauschale Jugend (Aufwandsentschädigung pro Jugendmannschaft auf Kreisebene) | 13,00 € |

3. STARTGEBÜHREN MEISTERSCHAFTEN

Untenstehende Startgebühren sind jeweils auf das Kreiskonto oder vor dem Start bei der Aufsicht zu entrichten.

- | | | |
|-----|----------------------------|--------------|
| 3.1 | Einzelstarter à 120 Kugeln | 7,50 € |
| 3.2 | Sprint a 120 Kugeln | 3,00 € |
| 3.3 | Tandem à 120 Kugeln | 7,50 € |
| 3.4 | Jugend Meisterschaften | gebührenfrei |

4. GEBÜHREN FÜR DEN SPIELBETRIEB IM KREIS NORD

- | | | |
|-----|--|---------|
| 4.1 | Spielverlegungsgebühr
(Spielverlegungen in der gleichen Woche sind gebührenfrei). | 6,00 € |
| 4.2 | Gebühr für Änderungen an den Spielplänen nach dem 15. Juli eines Jahres | 20,00 € |

5. AHNDUNGEN IM KREIS NORD

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 5.1 | Nichtantritt zu Kreismeisterschaften Einzel und Tandem | 25,00 € |
| 5.2 | Nichtantritt zu einem vom Spielleiter terminierten Spiel | 15,00 € |
| 5.3 | Verzicht auf den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse | gebührenfrei |
| 5.4 | Zurückziehen einer Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb während der Saison | 30,00 € |
| 5.5 | Keine Ergebnismeldung an den Ergebnisdienst | 16,00 € |



Gebührenordnung

6. SONSTIGE GEBÜHREN

- | | | |
|-----|---|--------|
| 6.1 | Mahngebühren bei verspäteter Zahlung nach 14 Tage | 3,00 € |
| 6.2 | Mahngebühren bei verspäteter Zahlung nach 30 Tage | 6,00 € |

7. ERSTATTUNG VON GELDERN DURCH DEN KREIS NORD

- | | | |
|-----|--|---------|
| 7.1 | Erstattung von Bahnmieten durch den Kreis pro 120 Kugeln | 4,00 € |
| 7.2 | Kilometerpauschale für die Vorstandschaft | 25,00 € |
| 7.3 | Pauschale für die Vorstandschaft für sonstige Aufwendungen | 20,00 € |

8. GEBÜHREN UND AHNDUNGEN FÜR DIE JUGEND

Die Gebühren und Ahndungen sind im Wesentlichen identisch mit denen des BSKV-Bezirk Oberfranken.

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 8.1 | Nichtantritt zu einem vom Spielleiter terminierten Spiel | 15,00 € |
| 8.2 | Verzicht auf den Aufstieg in die nächsthöhere Klasse | gebührenfrei |
| 8.3 | Rückzug einer Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb während der Saison | 15,00 € |
| 8.4 | Spielverlegungsgebühr | 5,00 € |
| 8.5 | Keine Zusendung des Spielberichts an den Spielleiter (innerhalb von 3 Tagen) | 10,00 € |
| 8.6 | Keine Ergebnismeldung an den Ergebnisdienst (bis Sonntag 18.00 Uhr) | 10,00 € |
| 8.7 | Fehlende Information über Spielverlegungen an den Spielleiter | 10,00 € |
| 8.8 | Fehlende oder nicht vollständige Meldungen an den Spielleiter bzw. je Spielleiter (z. B. Mannschaftsmeldungen) | 10,00 € |

9. ZUSTÄNDIGKEIT

Die Kreisvorstandschaft wurde ermächtigt durch Beschlüsse durch den Kreistag, mit Ausnahme von grundsätzlichen oder strukturellen Vorgaben diese Ordnung zu ändern.